

Hans-Joachim Fränkel als Beauftragter der Kirchenleitung für die schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone in den Jahren 1946 bis 1947

von Christian-Erdmann Schott

Die Tätigkeit des Kirchenrates Hans-Joachim Fränkel (1909–1997) für die schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone ist bisher zusammenhängend nicht untersucht worden. Es gibt einige verstreute Hinweise und Erinnerungen zu diesem Thema, das ist aber auch alles. Von Fränkel selbst waren Protokolle, Niederschriften, Berichte über Gespräche, Begegnungen oder konkrete Sachverhalte nicht zu finden.¹ Auch im Zentralarchiv in Berlin² und im Konsistorialarchiv in Görlitz³ konnte nichts gefunden werden.

Diese Quellenlage kann Zufall sein und ohne tiefere Bedeutung; vielleicht auch eine Folge des nach dem Zusammenbruch herrschenden allgemeinen Informations- und Kommunikations-Durcheinanders. Sie kann aber auch mit der Besonderheit von Fränkels Mission zusammenhängen, bei der der Austausch zwischen der Kirchenleitung in Görlitz und dem Beauftragten möglicherweise nur gelegentlich und dann auch mündlich stattgefunden hat; der Beauftragte bei der insgesamt negativen Resonanz, die seine Tätigkeit bei den schlesischen Pfarrern hervorgerufen hat, darüber hinaus aber nicht sonderlich motiviert war, über die Ergebnisse nun auch noch Berichte anzufertigen.

Ich selbst bin zum ersten Mal Anfang der 1980er Jahre auf das Thema gestoßen: Bei einer Tagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. saß ich nach dem offiziellen Teil abends mit Rudolf Grieger (1912–1995), einem sehr verehrungswürdigen Amtsbruder, zusammen. Wie das Gespräch auf Fränkel und seine Tätigkeit als Beauftragter der Kirchenlei-

1 Hans-Joachim Fränkel, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67/1988 S. 183–205. Auch in diesem Bericht findet sich kein Hinweis auf die Tätigkeit des Beauftragten.

2 Schriftliche Auskunft der Leiterin des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Frau Dr. Christa Stache, vom 05. 03. 2009 AZ: ZA 1258/08.

3 Harald Schultze, Magdeburg, der gerade eine Biographie Fränkels abgeschlossen hatte, antwortete auf eine Anfrage in einer E-Mail vom 22. Sept. 2008: „Es tut mir leid, Ihnen zu diesem Thema keine Hinweise geben zu können. Eben habe ich den Aktenbestand, den ich gesammelt habe, durchgesehen. Zu der Zeit der Tätigkeit von H.-J. Fränkel in Westdeutschland vor 1947 habe ich keine Unterlagen – ich hatte bei meiner Arbeit vergeblich nach einem Bericht o. a. gesucht.“

tung kam, weiß ich nicht mehr. Ich weiß aber noch sehr deutlich, dass es Pfarrer Grieger ungewöhnlich erregte und er Wert darauf legte, mir diese ihn erkennbar belastende Erinnerung in allen Details zu erzählen.

Danach war Hans-Joachim Fränkel in seiner Eigenschaft als Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung an einem Wochentag nachmittags kurz vor Beginn des Konfirmandenunterrichtes bei Griegers im Schleswig-Holsteinischen erschienen, um mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch zu führen. Rudolf Grieger erklärte, dass er den Unterricht nicht ausfallen lassen könne und ließ Fränkel warten. Danach muss es zu einer temperamentvollen Aussprache gekommen sein. Dabei ging es um die Forderung der Görlitzer Kirchenleitung, Grieger solle sich von seiner Entscheidung aus den 1930er Jahren, die theologischen Examens vor dem Breslauer Konsistorium, damals unter dem geistlichen Dirigenten Oberkonsistorialrat Walter Schwarz (1886–1857), und nicht vor dem Prüfungsamt der Bekenndenden Kirche (BK) der Naumburger Richtung abzulegen, distanzieren, sie als eine geistliche und kirchenpolitische Fehlentscheidung erkennen, dafür vor der Görlitzer Kirchenleitung oder einem ihrer Vertreter Buße tun, um nachträgliche Anerkennung der Examens und um seine Freigabe für den Dienst in einer anderen Landeskirche bitten. Grieger⁴ weigerte sich, diese Forderungen anzuerkennen und ihnen nachzukommen. Fränkel musste unverrichteter Dinge abreisen.

Das Besondere an diesem Bericht war der deutlich erkennbare Schmerz von Rudolf Grieger über seine schlesische Kirche; darüber, dass die Leitung seiner Heimatkirche derartige, ihn persönlich kränkende und geradezu demütigende Forderungen stellte und mit ihm und einer sehr großen Zahl von geflüchteten und vertriebenen Pfarrern so umgegangen ist, wie er es erlebt hatte. Er machte klar, dass er sich mit der Leitung dieser Kirche nicht mehr verbunden wissen wollte. Damit sprach Grieger aus, was viele schlesische Pfarrer dieser Generation dachten und fühlten. Seit diesem Gespräch habe ich selbst manches, was bei den evangelischen Schlesiern hier bei uns im Westen im Blick auf „Görlitz“ ausgesprochen oder unausgesprochen in der Luft lag, besser verstanden. Ich habe aber auch verstanden, dass man als Jüngerer gut beraten war, dieses Thema besser nicht zu

⁴ Rudolf Grieger wurde am 18. Okt. 1912 in Cunnersdorf bei Hirschberg geboren, am 11. Aug. 1939 durch OKR Schwarz in Breslau ordiniert, in Schlesien zuletzt Pfarrer in Kammerwaldau KK Schönau, nach der Vertreibung in Heikendorf bei Kiel, später in Schlammersdorf bei Bad Segeberg. – Alfred Dehmel, Von den schlesischen Ordinationen 1926–1945, in: JSKG 44/1965 S. 73–159, hier S. 143 – Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das ev. Schlesien, hg. von Gerhard Hultsch, Düsseldorf 1953, S. 218.

berühren; eben weil es bei den Betroffenen Erinnerungen an tiefe persönliche Verletztheiten weckte.

In seinem Rückblick auf die Anfänge der schlesischen Flügelingspfarrer in Nordelbien ist Grieger aus dem Abstand von über vierzig Jahren noch einmal auf diese Vorgänge zurückgekommen. Er hat daran erinnert, dass unter den schlesischen Amtsbrüdern „in den ersten Jahren der Anspruch der Görlitzer Kirchenleitung“ ein beherrschendes Gesprächsthema war.⁵ Zugleich sprach er dankbar davon, dass es im Gegensatz zur schlesischen Heimatkirche bei den aufnehmenden Kirchen in Nordelbien viel Verständnis für die Pfarrer aus dem Osten gegeben habe. Das hat es ihnen leicht gemacht, in ihre Dienste zu treten und sich bei ihnen geborgen zu fühlen: „Eine Freigabe durch die Görlitzer Kirchenleitung war dafür nicht erforderlich“.⁶

Der Hintergrund⁷ für die Fragen, denen heute hier nachgegangen werden soll, ist damit ausgeleuchtet und klar: Was stand hinter den Forderungen der Kirchenleitung? Welche Absichten, welche Ziele verfolgte die Görlitzer Kirchenleitung als sie das Amt des Beauftragten einrichtete und dann seine Entsendung beschloss? Aber auch: Ist Fränkel gescheitert? Und wenn ja, warum ist er gescheitert? Oder anders: Was hat sich damals, in den Jahren 1946 und 1947, aber auch noch danach, in diesem Problemreich unter den evangelischen Schlesiern eigentlich abgespielt?

I. Die Absichten der Kirchenleitung bei der Einsetzung der Beauftragten für die britische und amerikanische Besatzungszone

Über die Absichten, die die schlesische Kirchenleitung mit der Entsendung Fränkels verbunden hat, liegen nur ganz wenige Schriftzeugnisse vor. Eins davon besteht aus einer Eintragung in der von Bischof Ernst Hornig veröffentlichten „Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945–1947“ vom 18. August 1946: „Kirchenrat Fränkel wird in die englische Besatzungszone zur Verbindung mit den dortigen Kirchenleitungen ent-

5 Rudolf Grieger, Spuren und Wirkungen der schlesischen Kirche in Nordelbien 1945–1995. In: Christian-Erdmann Schott (Hg.), Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland, Würzburg 2000, S. 111–117, hier S. 115.

6 ebd. S. 112.

7 Jürgen Kampmann, Neuorientierung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Schlesien. In: Die Geschichte der Ev. Kirche der Union Bd. 3, hg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999 S. 582–587.

sandt. Oberkirchenrat Dr. Berger nach Görlitz“.⁸ Zum Zeitpunkt dieser Entsendungen befand sich die Kirchenleitung noch in Breslau. Sie musste aber befürchten, dort nicht mehr lange arbeiten zu können. Am 1. Dezember 1946 wurde sie tatsächlich ausgewiesen.⁹ Dr. Berger sollte schon einmal vorsorglich in Görlitz Auffangmöglichkeiten vorbereiten.

Fränkel nahm seinen Dienstsitz in Bielefeld.¹⁰ Die Kontakte, die er mit den Kirchenleitungen im Westen aufnehmen und pflegen soll, sind schriftlich nicht erläutert. Man darf annehmen, dass sie mündlich abgesprochen worden waren. Nach Lage der Dinge dürfte es sich um drei für die Breslauer wichtige Themenkreise gehandelt haben:

1. Fränkel soll die Kirchenleitungen im Westen aus erster Hand über die Lage in Schlesien informieren und für die Rückkehr möglichst vieler Pfarrer bei gleichzeitiger Versorgung ihrer Familien gewinnen.

2. Fränkel soll von den Kirchenleitungen eine brüderliche Haltung gegenüber den bei ihnen einströmenden schlesischen Flüchtlingen erbitten und gegebenenfalls auch mit ihnen über Maßnahmen in dieser Richtung beraten.

3. Fränkel soll den westdeutschen Kirchenleitungen klar machen, dass die schlesischen Pfarrer weiterhin der schlesischen Kirchenleitung unterstehen und erst dann in einer anderen Landeskirche angestellt werden können, wenn sie von ihrer Heimatkirche die Freigabe erhalten haben.

Im Oktober 1946 ernannte Fränkel den Superintendenten Johannes Klein (1897–1986) zu seinem „ständigen Vertreter“.¹¹ Klein war bis zur Ausweisung im Jahr 1946 Superintendent des Kirchenkreises Trebnitz mit Sitz in Hochkirch.¹² Im Herbst 1946 hielt er sich noch ohne Dienstauftag in der Nähe von Hannover auf, bis er im gleichen Jahr das Pfarramt in Hasede bei Hildesheim übernehmen konnte. Dort ist er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1966 geblieben.¹³

8 Ernst Hornig, Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945 – 1947, in: Ders. (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945 – 1947. Augenzeugen berichten, Düsseldorf 1969 S. 158.

9 ebd.

10 Johannes Klein, Der Beauftragte der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien für die britische Zone, in: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten Band 2 / Heft 4: Gerhard Rauhut (Hg.), Die evangelischen Schlesier, Lübeck 1975 S. 31–32, hier S. 31.

11 ebd., S. 31.

12 Silesia Sacra (wie Anm. 4), S. 77.

13 Ernst Hornig, Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946–1950, hg. von Dietmar Neß (Beilhefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 9), Sigmaringen 1994 S. 70 Anm. 126 – Nachruf auf Sup. Johannes Klein in: SGF 1967, S. 2467, auch

Flankiert wurden die Aktivitäten Fränkels durch die „Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946“. Darin wird festgelegt:

1. Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes ist durch Beauftragte der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien mit sämtlichen Geistlichen und Vikarinnen, welche nach dem 1. Januar 1936 vor dem Prüfungsamt des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien oder einer anderen staatskirchlichen Behörde eine theologische Prüfung abgelegt haben und im Dienste der Evangelischen Kirche von Schlesien stehen, ein seelsorgerliches Gespräch zu führen mit dem Ziele, dass sie sich in rechter Beurteilung ihres Weges die in § 1 dieser Verordnung niedergelegten Grundsätze zu eigen machen.
2. Die Entscheidung über die Frage eines befriedigenden Ergebnisses des seelsorgerlichen Gespräches steht ausschließlich der Kirchenleitung zu.
3. Hat das seelsorgerliche Gespräch zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so gilt der Ausbildungsweg des Geistlichen bzw. der Vikarin als einer rechten kirchlichen Ausbildung im Sinne dieser Vorschriften zugeordnet.
4. Haben die seelsorgerlichen Bemühungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so bleibt der Kirchenleitung vorbehalten, die Notverordnung zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandessinngemäß anzuwenden“.¹⁴

Diese Verordnung betraf 466 Kandidaten, die nach bestandenen Examen ihre Ordination zwischen dem 1. 1. 1936 und dem 17. 9. 1944 erhalten hatten. Davon waren 54 von der BK in der Ausprägung der Naumburger Synode verantwortet und damit von den hier zitierten Bestimmungen der Verordnung vom 16. Oktober 1946 nicht betroffen. Die anderen waren von Bischof D. Otto Zänker und ab August 1938 von OKR Schwarz vollzogen worden, sechs für die Deutschen Christen (DC) durch den Saganer Superintendenten Max Krüger.¹⁵ Wie viele von diesen Pfarrern den Krieg

Christian-Erdmann Schott (Hg.), Väter, Mütter, Wegggefährten – Lebensbilder. 60 Jahre (1950–2010) Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee) e. V., Würzburg 2010, S. 74–76.

14 Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946, in: Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1945 – 1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit hg. von Manfred Jacobs, (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte Bd. 7), Verein für schlesische Kirchengeschichte, Görlitz 2001, S. 199.

15 Dietmar Neß / Kurt Graetz, Das Rotbuch. Tagebuch eines kirchenpolitischen Prozesses 1947/48, in: Ders., Die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente Folge 2 (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 5), Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Görlitz 2004, S. 151–185, hier S. 153, und: Alfred Dehmel, von den schlesischen Ordinationen (wie Anm. 4).

und die Nachkriegswirren überlebt hatten, wo und wie sie erreicht werden konnten, wie viele von ihnen noch in Kriegsgefangenschaft, vermisst oder schwerwiegend verwundet waren, zu diesen und ähnlichen Fragen konnte zu diesem Zeitpunkt in dieser insgesamt unübersichtlichen Lage genaue Angaben niemand machen.

Die Aufgabe von Kirchenrat Fränkel war, – regional eingegrenzt auf die britische Besatzungszone, im Wesentlichen also auf Nord-West-Deutschland –, diese Pfarrer aufzuspüren, das Gespräch mit ihnen zu suchen und ihnen die Erwartungen der Kirchenleitung zu verdeutlichen. In der Ausrichtung auf die britische Besatzungszone endete dieser Auftrag im Mai 1947 mit der Rückkehr Fränkels nach Görlitz. Zum Nachfolger hatte die Kirchenleitung bereits mit Wirkung vom 1. April 1947 Superintendent Klein berufen. Dieser hat dieses Amt bis zu seiner Auflösung durch die schlesische Kirchenleitung im Januar 1950 ausgeübt.¹⁶

Für die amerikanische Besatzungszone war Pfarrer Herbert Mochalski (1910–1993) eingesetzt worden. Mochalski war in Görlitz geboren, später Pfarrer in Oberwalden (Groß-Lassowitz)/Oberschlesien. Im Kirchenkampf wurde er als Mitglied der BK Naumburger Richtung 1937 von den Nationalsozialisten aus Schlesien ausgewiesen. 1941 bis 1945 vertrat er Martin Niemöller in Berlin-Dahlem. In den Jahren 1947 bis 1952 war er Geschäftsführer des Reichsbruderrates der BK mit Sitz in Darmstadt, 1953–1961 Studentenpfarrer ebenfalls in Darmstadt.¹⁷ Hier war Niemöller inzwischen zum Kirchenpräsidenten der EKHN gewählt worden. Die Beauftragung Mochalskis durch die Breslauer Kirchenleitung kann noch vor dem 16. Oktober 1946 erfolgt sein. In der oben zitierten Chronik wird jedenfalls von „Beauftragten“ der Kirchenleitung gesprochen. Seinen Wohn- und Amtssitz hatte Mochalski damals in Schwäbisch-Gmünd.

Zur Osterzeit 1947 nutzte Ernst Hornig seinen Bischofs-Rundbrief, nun von Görlitz aus, um auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Beauftragten aus der Sicht der Kirchenleitung haben: „Die genannten Brüder sind bevollmächtigt, die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien gemäß ihren Aufträgen gegenüber den Kirchenbehörden ihrer Zonen zu vertreten. Die Amtsbrüder bitte ich, sich bei grundsätzlichen Fragen, die mit den Kirchenleitungen zu verhandeln sind, an diese unsere Bevollmächtigten zu wenden“.¹⁸

16 Johannes Klein (wie Anm. 10), S. 31–32.

17 ebd., S. 20 Anm. 46.

18 ebd., S. 71.

Nach dieser Beschreibung handelt es sich bei der Einsetzung und Entsendung der Bevollmächtigten um eine kirchenregimentliche Maßnahme, durch die der Leitungsanspruch der neuen BK-Kirchenleitung demonstriert und den Kirchenleitungen ebenso wie den schlesischen Pfarrern im Westen klar gemacht werden soll, dass Breslau bzw. Görlitz auch nach Flucht und Vertreibung für die schlesischen Pfarrer und Gemeinden zuständig und verantwortlich ist. Von den seelsorgerlichen Gesprächen „Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ ist in dem Rundbrief nicht ausdrücklich die Rede. Der Grund dafür dürfte sein, dass das Führen solcher Gespräche ohnehin zu den zentralen Bestandteilen des Gesamtauftrages der Bevollmächtigten gehörte. Wie wichtig der Kirchenleitung gerade dieses Thema in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre war, hat Dietmar Neß kürzlich gezeigt in seiner Arbeit über den Fall Graetz, der aber in Görlitz und nicht im Westen spielte und für Aufsehen sorgte.¹⁹ Die Umsetzung des Auftrages durch die Bevollmächtigten im Westen konnte so nicht ablaufen, weil die Pfarrer hier von Görlitz wesentlich weniger oder gar nicht mehr abhängig waren. Sie hatten ihre berufliche Zukunft weitgehend in die eigenen Hände genommen, nachdem sie sie in realistischer Einschätzung der Lage nicht mehr im Osten, sondern in den bewahrten Landeskirchen sahen und dort ja auch nach und nach eingestellt wurden. Gerade deshalb ist es besonders aufschlussreich zu sehen, wie der Dienst der Beauftragten in diesem so ganz anderen Umfeld durchgeführt und wahrgenommen wurde. Dabei sind wir in der glücklichen Lage, auf zwei Erlebnisberichte aus der britischen Besatzungszone zurückgreifen zu können, – einen aus der Sicht eines Beauftragten und einen aus dem Erleben eines betroffenen Pfarrers. Sie werden im Folgenden vorgestellt.

II. Zur Tätigkeit der Beauftragten in der britischen Zone – zwei Berichte

Beim ersten Bericht handelt es sich um einen Rückblick von Johannes Klein auf seine Zeit als Beauftragter der Kirchenleitung von der Berufung zum Stellvertreter Fränkels im Oktober 1946 über die Einsetzung zum Nachfolger Fränkels am 1. April 1947 bis zur Beendigung dieser Tätigkeit durch die Kirchenleitung im Januar 1950. Dabei stellt Klein vier Schwerpunkte seiner Arbeit heraus:

¹⁹ Dietmar Neß, (wie Anm. 15).

Organisation und Durchführung von Pfarrkonventen

Regelung des Dienstverhältnisses der Pfarrer

Vertretung der schlesischen Kirchenleitung bei den Kirchenleitungen
der britischen Zone

Verbindung mit dem Hilfswerk in allen fürsorgerischen Angelegen-
heiten im Rahmen der Betreuung schlesischer Pfarrer.

Von diesen Arbeitsgebieten nahmen die beiden ersten „den weitesten Raum ein“. „Das brüderliche Zusammensein, das Wiedersehen in der „Fremde“, der gegenseitige Gedankenaustausch und Zuspruch waren sehr begehrte. Die Konvente waren stets sehr gut besucht, ... für alle Teilnehmer Tage der Stärkung und Aufrichtung in brüderlicher Gemeinschaft“. Zwischen 1946 und 1949 sind zwanzig solcher meist zweitägigen Konvente durchgeführt worden: 7 in Hannover, 4 in Braunschweig, 4 in Oldenburg, 3 in Westfalen und 2 in Schleswig-Holstein. Wann diese entspannten Konvente stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Genauere Terminangaben fehlen. Es spricht aber viel dafür, dass sie erst in der zweiten Hälfte von Kleins Beauftragten-Tätigkeit, nach der Rückkehr Fränkels nach Görlitz und nach der angelaufenen Aufnahme der schlesischen Pfarrer in den nordwestdeutschen Kirchen, so durchgeführt werden konnten.

Auch die praktisch-diakonische Hilfe für geflüchtete Pfarrerfamilien, die Durchführung von Flüchtlingsgottesdiensten, die Zusammenarbeit mit den Kirchenleitungen im Westen und in Görlitz erscheinen bei Klein in einem freundlichen Licht. Wobei hier festgehalten ist: „Zum Dienst des Beauftragten gehörten auch Vernehmungen und seelsorgerliche Gespräche mit Pfarrern, die ihre Gemeinden verlassen hatten oder der Aufforderung der Kirchenleitung zur Rückkehr nach Schlesien nicht nachkamen“.²⁰ Von Gesprächen über Buße für Fehlentscheidungen in der NS-Zeit hat Klein nichts berichtet. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese Frage bei der Regelung der Dienstverhältnisse mitverhandelt wurde.

Der andere Bericht liest sich wie ein Kontrastprogramm. Er ist geschrieben aus der Sicht eines Betroffenen, kommt sozusagen „von unten“. Wir hören einen Mann, mit dem der Beauftragte das seelsorgerliche Gespräch über seine Entscheidungen in der NS-Zeit geführt hat; einen Mann, der sich durch dieses Gespräch tief verletzt fühlte. Es handelt sich um Konrad Feige. Feige war 1914 in Bolkenhain geboren, 1940 in Breslau durch OKR Schwarz ordiniert, ab 1943 in Schmiedeberg Kreis Hirschberg Pfarrer. Er ging am 1. März 1945 mit seiner Familie und Teilen der Gemeinde auf die sehr gefährliche und beschwerliche Flucht, die in Bad Hö-

20 Johannes Klein (wie Anm. 10), S. 31f.

henstadt in Bayern endete. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten und Enttäuschungen gelang es ihm, die Pfarrstelle Keitum auf der Nordseeinsel Sylt und die Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Landeskirche zu erhalten.²¹ Unter der Überschrift „Was ein Ostpfarrer alles erleben kann“ hat Konrad Feige 1955 einen autobiographischen Bericht veröffentlicht, in dem er auf diesen Weg zurückblickt. Am Ende kommt er auch auf die Görlitzer Kirchenleitung zu sprechen:

„In dieser Zeit fand unsere eigene (schlesische) Kirchenleitung kein helfendes Wort für uns. Wir kamen uns verlassen und ausgestoßen vor. Die einzige Berührung, die ich und manche Amtsbrüder mit der heimatlichen Kirchenleitung bekamen, war eine Aufforderung, zu einem seelsorgerlichen Gespräch mit einem Siegelführenden Beauftragten der Kirchenleitung im Westen, der das schlesische Kirchenregiment im Westen darstellen sollte. Vom Ausgang dieses Gespräches sollte unser weiteres Amtieren abhängig sein. Die große Schuld, die man uns vorwarf, war, dass wir – z. T. Glieder der BK –, zu der ich seit meiner Studentenzeit gehörte – bei Herrn Bischof D. Zänker und Herrn OKR Schwarz die Examina abgelegt hatten. Ja, die Kirchenleitung in Görlitz hat am 11. 11. 1948²² darauf bestanden, „dass alle Pastoren, die nach dem 1.1.1936 in Schlesien außerhalb der Bekennenden Kirche (d. h. außerhalb der Naumburger Richtung) ihre theologische Prüfung abgelegt haben, diese ihre damalige Examensmeldung als geistliche Fehlentscheidung ansehen, sie als eine Schuld anerkennen und ein seelsorgerliches Gespräch eingehen, das aus Buße und Bitte um Absolution besteht.“

Nicht Hilfe wurde den schlesischen Amtsbrüdern von ihrer heimatlichen Kirchenleitung zuteil, sondern eine Diffamierung sondergleichen. ... Die schlesischen Amtsbrüder, die sich zu brüderlicher Gemeinschaft zusammen fanden, haben noch manches harte Wort und manche bittere Erfahrung seitens der Görlitzer Vertreter einstecken müssen. Einer dieser radikalen BK-Amtsbrüder, dessen Namen ich lieber verschweigen will, rief mir auf einer Tagung zu, ich müsste mein Verhalten vor der Ewigkeit verantworten, weil ich es ablehnte, auf Fragen Rede und Antwort zu stehen, die für uns außer jeglicher Diskussion standen. Ja, derselbe Bruder drohte, uns unter Hinweis auf sein Erleben unter Nazis, Polen und Russen beim Reichsbruderrat anzuzeigen.

21 Silesia Sacra (wie Anm. 4), S. 116; Alfred Dehmel (wie Anm. 4), S. 153.

22 Es ist anzunehmen, dass Feige hier im Blick auf das Datum ein Irrtum unterlaufen ist. Ein Gesetz, eine Bestimmung oder eine Verlautbarung der KL zu dieser Thematik zu diesem Datum ließ sich nicht nachweisen.

Im Rückblick scheinen mir diese Äußerungen Anzeichen eines Sterbens unserer geliebten Heimatkirche zu sein. In solcher Notzeit, wo wir das Bild einer brüderlichen Gemeinschaft hätten zeigen sollen, sind wir zum „scandalon“ geworden. Ich habe mich in dieser Zeit für meine Heimatkirche ehrlich geschämt, zumal mir die fremde Landeskirche Bruderschaft geboten und geschenkt hat.“²³

Der nahe liegende Gedanke, zur Erweiterung der Quellenbasis nach weiteren Berichten oder Aufzeichnungen zu diesem Thema zu suchen, brachte keinen Erfolg. Im Jahr 2009 hat Pastor Michael Feige, Sohn von Konrad Feige, im Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel in dieser Richtung recherchiert, aber nichts finden können.²⁴

III. Unbußfertigkeit oder berechtigte Ablehnung? Überlegungen zum Akzeptanzproblem der Görlitzer Kirchenleitung in der schlesischen Pfarrerschaft

Angesichts dieser und ähnlicher Vorgänge stellt sich die Frage: War die Ablehnung, auf die die Kirchenleitung mit ihrem Programm zur „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ bei zahlreichen schlesischen Pfarrern gestoßen ist, berechtigt, oder war es eine tief sitzende Unbußfertigkeit, der wir hier zum Beispiel bei Konrad Feige oder bei dem eingangs erwähnten Rudolf Grieger und darüber hinaus bei vielen namentlich nicht Genannten²⁵ begegnen?

Auf dem Weg zu einer Antwort werden wir zunächst daran erinnern müssen, dass es sich bei der „Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946“ um die Umsetzung von „Richtlinien“ handelt, die die EKD fast auf den Tag ein Jahr zuvor, nämlich am 19. Oktober 1945, in Stuttgart herausgegeben hatte. Diese „Richtlinien für eine Verordnung zur Wiederherstellung eines Bekenntnis-gebundenen Pfarrerstandes“ gab der Rat der EKD zur Verwendung und Umsetzung an die Landeskirchen weiter. Dabei machte er klar, welche Personen oder Personengruppen zu überprüfen sind:

23 Konrad Feige, Was ein Ostpfarrer alles erleben kann, in: JSKuKG 34/1955 S. 165–177, hier S. 176f. – Nachruf von Wolfgang Meißler auf P. Konrad Feige in: SGF 1988 S. 29–30, auch C.-E. Schott (Hg.) Väter, Mütter (wie Anm. 13), S. 174–176.

24 Briefliche Mitteilung von Michael Feige vom 22. 12. 2009 – Nachruf auf P. Michael Feige SGF 9/2010 S. 131, auch C.-E. Schott (Hg.) Väter, Mütter (wie Anm. 13), S. 248–249.

25 weitere Fälle bei Dietmar Neß (wie Anm. 15), S. 152–159.

„§ 1 (1) Pfarrer, die der nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen, der Deutschen Pfarrergemeinde und ähnlichen Zusammenschlüssen angehört oder nahe gestanden haben und noch auf ihrem Boden stehen, sind grundsätzlich zu entlassen.

§ 2 (1) Geistliche, die als Parteigenossen in einem solchen Maß unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Weltanschauung gestanden haben, dass nach ihren Reden und Handeln eine Bekennnisgebundene Weiterführung ihres Amtes unglaubwürdig geworden ist, sind zu entlassen oder, wenn eine Beschäftigung in einem anderen kirchlichen Amt tunlich erscheint, in ein solches zu versetzen.

§ 4 (1) Wenn die Kirchenleitung die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 für gegeben hält, wird sie mit den betroffenen Pfarrern eine vertrauliche Rücksprache aufnehmen, durch die der Sachverhalt geklärt und möglichst auf eine gütliche Regelung hingewirkt werden soll.“²⁶

Bei der damaligen Verkehrs- und Informationslage dürften diese Richtlinien der EKD unter den durch die Görlitzer Kirchenleitung belasteten schlesischen Pfarrern kaum bekannt gewesen sein. Wenn sie ihnen bekannt geworden wären, hätten sie gewusst, dass die Kirchenleitung bei der Benennung der schuldig gewordnen Geistlichen den von der EKD gesetzten Rahmen bei weitem überschritten hat. Die EKD hatte Geistliche gemeint, die durch die Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu den Deutschen Christen ihrem kirchlichen Auftrag untreu geworden sein können. Das bedeutet aber nicht, dass alle anderen – außer der Naumburger Synode –, die mit dem staatskirchlichen Konsistorium und dem Bischof in Breslau zusammengearbeitet haben, diesen NS-Theologen gleichzustellen sind. Diese Ausweitung der Schuldzuweisungen über die EKD-Richtlinie hinaus beruhte auf einer Sonderinterpretation der Görlitzer Kirchenleitung.

Sie ließ sich überzeugend nicht begründen. Die Naumburger hatten zwar seit der Spaltung der schlesischen BK²⁷ aus grundsätzlichen Erwägungen die Zusammenarbeit mit dem in ihren Augen zu staatskonformen Konsistorium offiziell eingestellt. Genau genommen betraf das aber nur bestimmte Bereiche wie etwa die geistliche Ausrichtung der Kirchenprovinz, Prüfungen, Ausbildung, Ordinationen von Kandidaten und Vikaren. In anderen Bereichen haben sie an der Zusammenarbeit durchaus festge-

26 Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1: 1945/46. Im Auftrag der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und des Ev. Zentralarchivs in Berlin bearbeitet von Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze mit einer Einleitung von Wolf-Dieter Haudorf (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte A/5), Göttingen 1995, S. 62–65.

27 Christian-Erdmann Schott, Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens. In: JSKG 2002, S. 1–14.

halten. Auf die Versorgungsleistungen, die das Konsistorium für die kirchlichen Mitarbeiter und Pfarrer organisierte und garantierte, wie Gehälter, Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, auch der Pfarrhäuser, Rechtsschutz u. a. wollten sie durchaus nicht verzichten. Der Brieger Superintendent Walter Buntzel (1881–1945) hat schon frühzeitig auf diese Diskrepanz zwischen der ostentativ-öffentlichen Nichtzusammenarbeit und der tatsächlich zumindest partiell doch stattgehabten Zusammenarbeit aufmerksam gemacht.²⁸

Darüber hinaus dürfte die Glaubwürdigkeit der Naumburger auch dadurch eingeschränkt gewesen sein, dass sie auf Taten oder sichtbare Akte kirchlichen Widerstandes nicht verweisen konnten. Die Naumburger haben im Blick auf den NS-Staat, NSDAP und DC theologisch radikaler, weil prinzipieller, dogmatisch konsequenter argumentiert, die Übergriffe der Nazis in aller Schärfe benannt und kompromisslos verurteilt, aber der tatsächliche Widerstand, den sie geleistet haben, ging über das, was andere Pfarrer und Laien getan haben, nicht hinaus. Die Ausbildung und Unterhaltung der illegalen Vikare aber war zu einem guten Teil auch nur möglich, weil die fest angestellten Pfarrer der Naumburger Synode das Band zur Provinzialkirche und deren Ressourcen nicht durchgeschnitten hatten.

Dass die Naumburger kompromissloser argumentierten, rechtfertigt aber nicht, dass sie sich nun, nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches, zum Maßstab setzten, an dem sie die anderen messen und diese anderen, die auf die Herausforderung des NS-Systems in der Regel pragmatischer reagiert haben und mit Konsistorium und Bischof theologisch verantwortbare Wege zu finden und zu gehen suchten, auffordern, vor ihnen Buße zu tun und um Vergebung zu bitten. Dass die Kirchenleitung dieses Ansinnen stellte und sich als rechte, wahre Kirche und Kirchenleitung in einem weiten Umfeld von kirchlichen Versagern präsentieren zu können glaubte, zeigt, dass sie zwar den Splitter in den Augen der anderen gesehen, aber den Balken im eigenen Gesicht nicht wahrgenommen hat (Matth. 7,3).

Mit anderen Worten: Bei näherem Hinsehen reduziert sich der Unterschied zwischen den Naumburgern auf der einen und den Leuten um Zanker, Schwarz, Christophori auf der anderen Seite auf Reaktionen gegenüber Herausforderungen wie wir sie im Leben auch sonst beobachten können, – zum Beispiel in den mitunter erbitterten Richtungskämpfen zwischen Ideologen und Pragmatikern, Verfechtern der reinen Lehre und Unternehmern des Machbaren, Fundis und Realos. Auch sonst neigen Ideologen

28 Gerhard Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945*, Göttingen 1968, S. 94.

und Dogmatiker dazu, Pragmatiker und Realos nicht nur als Weichmänner und Anpasser, sondern nicht selten sogar als Verräter an der guten Sache hinzustellen, – was diese natürlich nicht hinnehmen und auf sich sitzen lassen wollen. In unserem Fall, in der Auseinandersetzung zwischen den dogmatisch denkenden Naumburgern und den das Machbare gestaltenden Leuten um Zänker und Schwarz handelt es sich geradezu klassisch um das letzte, abschließende Stadium eines solchen Richtungsstreites.

Schon damals ist die Frage diskutiert worden, warum die Görlitzer Kirchenleitung an diesem scharfen Kurs gegen alles, was nicht zur Naumburger Synode gehörte, unbeirrt festgehalten hat und nicht davon abzubringen war. Altbischof Otto Zänker beobachtete, „dass von gegenseitigem Vertrauen (zwischen Pfarrerschaft und Kirchenleitung) kaum die Rede sein kann“. Wer konnte, suchte sich den seelsorgerlichen Gesprächen zu entziehen. Zänker hatte in einem Brief versucht, die Kirchenleitung zur Einstellung dieser Maßnahmen zu bewegen. Der Brief wurde gar nicht beantwortet. „Nur schrieb mir einmal einer der ‘Beauftragten’... in einer Weise darüber, die ein Verständnis für die Not der Brüder, auf deren Hälse das Joch gelegt wurde, durchaus vermissen lässt. Unter den angeforderten Brüdern finden sich immer wieder solche, die in den neuen Landeskirchen schon fest angestellt sind, und solche, die seinerzeit von einer unanfechtbaren Kommission unter meinem Vorsitz geprüft wurden.“²⁹ Zänker konnte die Vorgehensweise der Kirchenleitung nicht verstehen. Er nannte sie „unbegreiflich“³⁰ und fragte sich, warum die schlesische Kirchenleitung auch durch die deutlich vorgebrachte Kritik zum Beispiel von Pfarrerausschüssen und -versammlungen „keinen Ausweg aus dem auch für sie unangenehmen Dilemma sucht“? Der ehemals Militärischer Superintendent Lic. Fritz Gleisberg erklärte sich dieses Verhalten auf seine Weise und diagnostizierte bei den Görlitzern schließlich eine „Psychose totalitären Denkens“. Und Dietmar Neß, der diese Urteile zusammengestellt hat, fügte hinzu: „Harte, negative Stimmen, denen wir lobende nicht gegenüberstellen können“.³¹

Die Frage, warum die Kirchenleitung nicht eingelenkt oder aufgegeben hat, lässt sich aus meiner Sicht nur damit beantworten, dass sie in der Überzeugung lebte, sich in der NS-Zeit besonders tapfer-kompromisslos verhalten zu haben und darum auch berechtigt, ja im Zuge der Entnazifizierung um eines geistlichen Neuanfangs des Pfarrerstandes willen sogar

29 Archiv der „Gemeinschaft ev. Schlesier II“, zit. bei Dietmar Neß (wie Anm. 15), S. 155.

30 Ebd., S. 154.

31 Ebd., S. 155.

verpflichtet ist, denen, die einen pragmatischeren Weg gegangen waren, den Spiegel ihres Versagens vorzuhalten. Die Vorstellung, dass ihre Inszenierung auf einer so nicht zutreffenden Selbsteinschätzung beruhen könnte, ist der Görlitzer Kirchenleitung nicht gekommen. Sie überschätzte die eigenen Leistungen im Kirchenkampf und unterschätzte die Leistungen, die andere, zum Beispiel OKR Walter Schwarz, für die Kirchenprovinz Schlesien in der NS-Zeit erbracht hatten.³² Diese Fehleinschätzungen haben die Nicht-Naumburger gesehen und sich dementsprechend verhalten. Wenn sie sich selbst nicht aufgeben, ja, wenn sie eine Diktatur der Naumburger BK verhindern wollten, mussten sie das Ansinnen dieser Kirchenleitung zurückweisen.

IV. Der Rückblick Hans-Joachim Fränkels aus dem Jahr 1996

Ein Jahr vor seinem Tod hat Hans-Joachim Fränkel noch einmal auf diese Zeit des Neuanfangs in der evangelischen Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zurückgeblickt. Jürgen Seidel hatte ihn gebeten, das Vorwort zu schreiben zu seinem Buch „Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands – Einführung und Dokumente“ (Göttingen 1996). Fränkel nutzte diese Gelegenheit, um noch einmal in zwei Punkten darzulegen, was er und seine Freunde wollten und warum es ihnen nicht gelungen ist, ihre Ziele durchzusetzen:

Erstens. Es ging ihnen um den Führungsanspruch in der Kirche. Fränkel: „Die Bekennende Kirche konnte ihren Kirchenleitungsanspruch nicht voll durchsetzen, weil sie zahlenmäßig zu klein war und auch nicht über ausreichend geistlich bedeutende Persönlichkeiten verfügte, so dass sie weitgehend auf Kompromisse angewiesen war. Die Mehrzahl der Pfarrer hatte den Kirchenkampf nicht mitgetragen, die Gemeinden nicht vor die gebotene Entscheidung gestellt und die Gemeindearbeit zu sehr als ihre eigene Sache betrachtet.“

Zweitens: „Ein entscheidendes Anliegen der neuen Kirchenleitungen war die geistliche Ausrichtung der Pfarrerschaft auf Schrift und Bekenntnis. Das aber konnte nur geschehen, wenn die Kirche sich der Schuldfrage entschlossen stellte. Insofern gehört die Frage der Entnazifizierung³³ un-

32 Christian-Erdmann Schott, Die schlesische Kirche im Zweiten Weltkrieg. Betreuung und Zurüstung der Gemeinden, in: JSKG 82/2003, S. 1–18.

33 Clemens Vollnhal, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit (Studien zur Zeitgeschichte 36), München 1989 – Clemens Vollnhal (Hg.), in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer, Entnazifizierung.

abdingbar zum Wiederaufbau der Kirche dazu. Aber gerade hier wird offenbar, in welchem Maße wirkliche Erkenntnis der Schuld gefehlt hat“.³⁴

Diese Sätze zeigen, dass sich Hans-Joachim Fränkel bis zum Schluss treu geblieben ist. Der Geist, in dem dieses Vorwort geschrieben ist, ist der Geist, in dem er 1946 und 1947 aber auch danach als Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung an der Durchsetzung des „Kirchenleitungsanspruches“ und an der „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ – beides nach dem Verständnis der Naumburger Richtung der BK – gearbeitet hat. Durchdrungen von der Überzeugung, dass ihre Einschätzung der Situation und ihr Verhalten während der Hitler-Diktatur richtig war, haben Fränkel und seine Freunde nicht verstehen können, warum ihnen nach dem Zusammenbruch die Gefolgschaft weiter Kirchenkreise versagt geblieben ist. Eine selbstkritische Nachdenklichkeit hat diese Reaktion der anderen bei Fränkel erkennbar nicht ausgelöst. Diese Unbeirrbarkeit trotz aller Rückschläge ist bemerkenswert. Sie stellt nicht erst uns heute vor die Frage, ob und wie weit wir dafür Verständnis aufbringen können.

Die wichtigste Erklärung für diese kompromisslose Konsequenz dürfte in der Tatsache liegen, dass sich die Naumburger in ihrer Einschätzung der langfristigen Absichten Hitlers im Blick auf die Kirche bestätigt sahen, und zwar nach allem, was vor und nach dem Zusammenbruch darüber bekannt werden konnte. Die Tagebücher von Josef Goebbels (1897–1945), dem für Propaganda zuständigen Minister des Hitlerregimes, zeigen ganz klar, dass von den Nazis nach dem so genannten Endsieg eine umfassende Kirchen- und Christenverfolgung geplant war. Sie war während des Krieges aus lediglich taktischen Überlegungen noch zurückgestellt worden. Am 28. Dezember 1939 hatte Goebbels vermerkt:

Der Führerglaubt ... nicht, dass die Kirchen im Kriege irgendetwas unternehmen werden. Aber er weiß, dass auch er nicht um den Kampf zwischen Staat und Kirche herumkommen wird. ... Am besten erledigt man die Kirchen, wenn man sich selbst als positiverer Christ ausgibt. Es gilt also, in diesen Fragen vorläufig Reserve zu wahren und die Kirchen, wo sie frech werden und sich in staatliche Belange einmischen, kalt abzuwürgen. Und das wollen wir nach besten Kräften besorgen“.³⁵

Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

34 Jürgen Seidel (wie Anm.), Vorwort S. 15.

35 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, herausgegeben von Elke Fröhlich, Teil I, Band 7, München 1998, Eintrag vom 28. Dezember 1939.

Die nach dem Zusammenbruch bekannt gewordenen Absichten der Nazis konnten und mussten die Naumburger als Bestätigung ihrer Einschätzung dieser Ideologie ansehen. Darin wird man ihnen kaum widersprechen können; wenngleich andere evangelische Christen nicht selten zu ähnlichen Einschätzungen gekommen sind, ohne sich deswegen den Naumburgern anzuschließen.

Die Berichte der Betroffenen über ihre Begegnungen mit dem Beauftragten zeigen allerdings, dass das Grundproblem der Naumburger an einer ganz anderen Stelle gelegen hat, nämlich in ihrer Unfähigkeit, ihre Einsichten überzeugend zu kommunizieren. Schon in der NS-Zeit ist den Naumburgern eine überzeugende Kommunikation mit ihren Amtsbrüdern in der Kirchenprovinz nicht gelungen und nun, nach 1945, in einer völlig neuen geschichtlichen Lage, haben sie es auch nicht vermocht. Zur Kirchenleitung aufgestiegen, hatten sie es jetzt mit „Mühseligen und Beladenen“ (Matth. 11,28), mit Flüchtlingen und Vertriebenen, mit tief traumatisierten, heimatlos und arm gewordenen Menschen zu tun; Menschen, die nur mit besonderer christlich-seelsorgerlicher Liebe und Weisheit angesprochen werden konnten. Der Umgang der Görlitzer BK-Kirchenleitung mit den in ihrer großen Mehrheit auf dem Verordnungswege zu Kirchenkampf-Versagern erklärten jüngeren schlesischen Pfarrern war kontraproduktiv. Diese Art der Kommunikation wurde als rechthaberisch, verletzend, unbrüderlich empfunden. Und hier dürfte auch der wichtigste Grund für ihre Ablehnung zu suchen sein. Aus der Seelsorge wissen wir das schon lange: Wenn es erst einmal dahin kommt, dass in der Kommunikation – gleich, ob in der Familie, in Gruppen oder Kreisen, auch in der Kirche – die Liebe nicht mehr spürbar ist, dann ist alles umsonst. Es läuft nichts mehr. Das hatte schon der Apostel Paulus seinen Korinthern klar gemacht: „und hätte der Liebe nicht“ (1. Kor. 13). In solchen Konstellationen können die vertretenen Ansichten noch soviel für sich haben, sie werden nicht gehört, sie kommen nicht an – und ihr Überbringer muss unverrichteter Dinge seinen Rückzug antreten.

V. Abschließend – zwei nachdenkliche Stimmen

Abschließend soll noch zwei nicht unmittelbar betroffenen, aber entschieden urteilenden Beobachtern das Wort erteilt werden. Dabei handelt es sich zum einen um Kurt Ihlenfeld (1901–1972). Ob der Pfarrer, Verleger, Publizist, Schriftsteller Ihlenfeld von den Vorgängen, von denen hier die Rede war, eine genauere Kenntnis hatte, ist nicht bekannt. Ausgeschlossen ist es nicht. Denn Ihlenfeld war bis 1945 Pfarrer in Pilgramsdorf

bei Goldberg in Schlesien.³⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass er von den Verhältnissen und handelnden Personen wusste. Seine Rückkehr nach Berlin und die Wiedereröffnung des Eckart-Verlages boten ihm die Möglichkeit, in der unmittelbaren Nachkriegszeit ähnliche Vorgänge auch in anderen Zusammenhängen, vor allem im künstlerisch-literarischen Bereich, zu beobachten. Das Urteil, das er sich gebildet hat, ist einigermaßen ernüchternd: „Es scheint mir sehr ungewiss, ob diejenigen, die in diesen Jahren (der NS-Zeit) so tapfer Widerstand geleistet haben – bei uns und in anderen Ländern – auch berufen sein werden, einen neuen Zustand der Völkergemeinschaft herbeizuführen. Reif zu solcher Aufgabe wären sie jedenfalls nur dann, wenn sie aus ihren Erinnerungen auch den geringsten Gedanken an ihre Verdienstlichkeit und jede Empfindung von Rachsucht zu tilgen vermöchten. Da sie aber dazu vermutlich nicht imstande sein werden, so wird das erhoffte Werk der Versöhnung erst von der kommenden Generation zu erwarten sein. Auch in der Kirche“.³⁷

Bei dem anderen Beobachter handelt es sich um Pfarrer Henning Gloege, Sohn des Pfarrers und Dozenten Gerhard Gloege (1901–1970), der in den Jahren 1933 bis 1938 das schlesische BK-Predigerseminar in Naumburg am Queis leitete. Anlässlich einer Besichtigung der jetzt zerstörten Wirkungsstätte seines Vaters im Jahr 2009 fragte Henning Gloege, ob wir angesichts der komplexen, ja widersprüchlichen Notwendigkeiten, in denen wir unser Leben in aller Regel leben (müssen), überhaupt berechtigt sind, anderen im Rückblick auf diese Zeit eine einlinige Gerechtigkeit abzuverlangen, die sie letztlich gar nicht erbringen können: „Es war insofern unbillig, nach dem Krieg alle Pfarrer, die nicht in der BK waren, sondern neutral oder DC, einem „Gesprächsverfahren“ zu unterwerfen, in dem sie ihren Weg im Dritten Reich darlegen und bereuen sollten. Das glich einer nachträglichen modernen Inquisition. Bei Paulus war etwas anderes zu lesen: „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?“.³⁸

36 Christian-Erdmann Schott, Kurt Ihlenfeld (1901–1972), in: Schlesische Lebensbilder IX, Insingen 2007, S. 413–420.

37 Kurt Ihlenfeld, Wintergewitter, Roman, Witten und Berlin 1951, S. 821.

38 Henning Gloege, Eine friedliche Erstürmung „der Naumburg“ am Queis, in: Schlesischer Gottesfreund, 60. Jg., 11/2009, S. 163–165, hier S. 165.

Christian-Erdmann Schott: Hans-Joachim Fränkel jako pełnomocnik zwierzchnictwa kościelnego dla śląskich pastorów na terenie brytyjskiej strefy okupacyjnej w latach 1946–1947.

Prezentowany tu przyczynek ujmuje niezbadaną dotychczas bliżej działalność Hansa-Joachima Fränkla jako pełnomocnika Śląskiej Zwierzchności Kościelnej na terenie brytyjskiej strefy okupacyjnej w latach 1946–1947. Chodzi przy tym o nakłonienie Zwierzchnictwa Kościelnego do skłonienia wszystkich pastorów Kościoła Śląskiego, którzy od 1936 r. nie uzyskali swych ordynacji od Naumburskiego Kierunku Kościoła Wyznającego, do złożenia wyznania winy. Zwierzchnictwo Kościoła w Görlitz odcięło się od tego pomysłu. Fakt, iż w ogóle można było podnieść tę kwestię i sposób, w jaki można ją było wprowadzić w życie, rzuca znamienne światło na stosunki kościelno-polityczne i na samą osobę Hansa-Joachima Fränkla.